

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Claudius Therme GmbH & Co. KG
Standort:	Sachsenbergstr. 1, 50679 Köln-Deutz
Anlage:	Bade- und Saunaanstalt mit Gaststätte)
Aktenzeichen:	4.014_1-1107
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 7 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Oktober/November 2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	28.10.2021 10:00 bis 12:00 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	16.11.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadtentwässerungsbetrieb Köln, AöR (StEB) (Nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen und insbesondere wasserrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben werden.
- Abfallstromkontrolle
- Abwasseranlage
- Heizkessel (44. BImSchV)

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Wasserrechtliche Erlaubnis Bezirksregierung vom 22.04.05 (54.1-3.2-(11.0)-29-mü)
- 1. Änderung des Erlaubnisbescheids (Az. 54.1-3.2-(11.0)-29-mü) vom 22.04.05 (4.014_1-1107_201_01_1Ä)
- Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht (54-2-3.17-11.0-31-schü)
- 572/45-1-1107_202_13A03 ABA-Genehmigung

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Erhebliche Mängel:
Geringfügige Mängel:
Geringfügige Mängel:
Geringfügige Mängel:

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.